

öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanes „Schweinemastanlage Eugenschacht“

Aufgrund geänderter Planinhalte wurde ein 2. Entwurf zum o.g. Bebauungsplan erarbeitet. Dieser ist gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut auszulegen.

Am 11.02.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg den im Zusammenhang mit der LEG Thüringen erarbeiteten 2. Entwurf zum Bebauungsplan „Schweinemastanlage Eugenschacht“, dessen textliche Festsetzungen, dessen Begründung sowie den Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan gebilligt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschlussnummer: 02/02/20).

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 39/12 und 39/13 vollständig sowie Teilflächen der Flurstücke 38/1 und 38/2 in der Flur 2 der Gemarkung Großröda.



Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Die Planunterlagen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Schweinemastanlage Eugenschacht“ (Stand Januar 2020) der Gemeinde Starkenberg, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan sowie alle Fachgutachten und die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Zeitraum

vom 09.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020

zur Einsichtnahme im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Rositz, Altenburger Straße 48 b, 04617 Rositz sowie im Gemeindeamt von Starkenberg, Borngasse 7, 04617 Starkenberg, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich aus, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt:

Zeiten der Einsichtnahme in der VG:

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:30 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:30 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 11:30 Uhr	
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:30 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 11:00 Uhr	

Zeiten der Einsichtnahme in der Gemeinde

Dienstag	16:00 Uhr – 18:00 Uhr
----------	-----------------------

Außerhalb der Sprechzeiten können zusätzlich Termine vorab telefonisch vereinbart werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB stehen die Bekanntmachung sowie die vollständigen Planunterlagen zusätzlich im Internet auf den Seiten der Gemeinde Starkenberg unter www.starkenber.info zum Download zur Verfügung.

Jedermann hat während der o.g. Frist die Gelegenheit sich mündlich zur Niederschrift oder schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Rositz oder der Gemeinde Starkenberg zum 2. Entwurf des B-Planes (Stand Januar 2020) zu äußern. Darüber hinaus besteht Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis: Hiermit unterrichten wir Sie auch darüber, dass die LEG Thüringen Ihre personenbezogenen Daten im Auftrag der Kommune zur Durchführung des Bauleitverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats beraten und entschieden. Ausführliche Informationen zu den Zwecken, den Löschfristen, den Empfängern, Ihren Rechten als betroffene Person, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der LEG Thüringen etc. erhalten Sie unter <https://www.leg-thueringen.de/servicemenu/datenschutzerklaerung/>.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan
- Gutachten:
 - BAUGRUNDGUTACHTEN vom Ingenieurbüro Woitke, Altenburg;
 - UNTERSUCHUNG ZUR KAMPFMITTELGEFÄHRDUNG vom Sachverständigenbüro STAUDE, Limbach-Oberfrohna;
 - IMMISSIONSPROGNOSE FÜR GERUCH, AMMONIAK, STICKSTOFF UND STAUB vom Institut IfU GmbH, Frankenberg (Sachsen) einschließlich DETAILLIERTE PRÜFUNG DER REPRÄSENTATIVITÄT METEOROLOGISCHER DATEN FÜR AUSBREITUNGSBERECHNUNGEN NACH TA LUFT vom Institut IfU GmbH, Frankenberg (Sachsen);
 - SPEZIELLE ARTENSCHUTZFACHLICHE PRÜFUNG (SAP) vom Büro Alexander Hohmuth – Umweltplanung, Gera;
 - BRUTVOGELERFASSUNG vom Büro Regner & Söldner, Ronneburg;
 - SCHALLIMMISSIONSPROGNOSE vom Büro SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH, Hartmannsdorf
 - FLEDERMAUSGUTACHTEN vom Büro Biokart, Dresden.
- Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:
 - 13 Stellungnahmen der Behörden
 - 4 Stellungnahme eines Naturschutzverbandes und
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit:
 - 1 Stellungnahme von Privaten

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung/Hinweise
	Mensch	Tier	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X		X		X			X	Auswirkungen auf das FFH-Gebiet; artenschutzrechtliche Prüfung; Immissionen über den Luft- und Lärm-pfad; Ermittlung der Vermeidungs- & Minimierungsmaßnahmen sowie des Kompensationsbedarfs für Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes; Ermittlung des Eingriffs in Boden, Natur und Landschaft; Flächenverbrauch; Standsicherheit des Untergrundes/Baugrundes; Altlastenverdacht
Stellungnahmen Naturschutzverbände	X	X		X		X	X			X	X	Ermittlung der Vermeidungs- & Minimierungsmaßnahmen sowie des Kompensationsbedarfs für Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes; Auswirkungen auf das FFH-Gebiet; Immissionen über den Luftpfad; Standsicherheit des Untergrundes/Baugrundes
Stellungnahme der Öffentlichkeit	X			X								Hinweise zur Standfestigkeit des Baugrundes, zu Geruchs- und Lärmbelastungen i.S. von Beeinträchtigungen für die Nachbarschaft
Baugrundgutachten	X			X	X					X	X	Untersuchung und Bewertung der Zusammensetzung und Standsicherheit des Untergrundes/Baugrundes im Plangebiet
Untersuchung zur Kampfmittelgefährdung	X			X								Luftbildanalyse zur Kampfmittelgefährdung im Plangebiet
Immissionsprognose für Geruch, Ammoniak, Stickstoff und Staub	X		X	X		X	X				X	Ausbreitungsberechnung und Bewertung der zu erwartenden Geruchs-, Ammoniak-, Stickstoff- und Staubimmissionen
Schallimmissionsprognose	X											Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden Lärmauswirkungen
Spezielle artenschutzfachliche Prüfung		X										Relevanzprüfung und Konfliktanalyse zu im Plangebiet vorkommenden Säugetieren und Fledermäusen, Kriechtieren und Vögeln
Brutvogelerfassung		X										Erfassung und Kartierung von Brutvögeln im Plangebiet und im Umkreis von 1 km um das Plangebiet
Fledermausgutachten		X										Erfassung von Fledermäusen und Bewertung des Fledermausvorkommens im Plangebiet
Grünordnungsplan	X	X	X	X								Entsiegelung des Bodens, Wertsteigerung bzw. Verbesserung der Lebensraum-, Biotop- und Bodenfunktion, Verbesserung des Siedlungsbildes
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

Starkenber, den 12.02.2020

gez.

Schlegel - Bürgermeister